

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/705/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Veräußerung des Anwesens
Burgstraße 7**

Verfasser: Stephan Eiden
Bearbeiter: Stephan Eiden
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
16.02.2022

Aktenzeichen:
4.1.2

Telefon-Nr.:
02651/8009-81

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.03.2022	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	02.03.2022	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.03.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat berät über die weitere Vorgehensweise.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

In seiner letzten öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 hat der Ortsgemeinerat Kottenheim über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Umgangs mit dem Anwesen „Burgstraße 7“ beraten.

Hierbei wurde beschlossen, dass das Anwesen (Hofanlage mit Hauptgebäude und Nebengebäude) veräußert werden soll.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass es sich bei dem Anwesen (Hofanlage mit Hauptgebäude und Nebengebäude) um ein Kulturdenkmal im Sinne einer baulichen Gesamtanlage gem. § 5 Abs. 1 DSchG handelt.

Dieser Umstand ist bei einem Verkauf des Anwesens entsprechend zu berücksichtigen und von übergeordneter Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund wurde Herr Carsten Männlein, Untere Denkmalschutzbehörde, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz um Einschätzung und Durchführung einer Veräußerung des o.g. Anwesens gebeten.

Die angeforderte Stellungnahme ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Zudem ist zu beachten, dass sich eine Veräußerung des Anwesens (Hofanlage mit Hauptgebäude und Nebengebäude) auch auf die dahinterliegende Freifläche erstrecken würde, da sich diese auf derselben Grundstücksfläche (Gemarkung Kottenheim, Flur 7, Parz.-Nr. 2771/396) befindet.

In der Vergangenheit hat sich der Ortsgemeinderat Kottenheim gegen eine Veräußerung dieser Freifläche ausgesprochen.

Aus diesem Grund ist bei der Veräußerung des Anwesens (Hofanlage mit Hauptgebäude und Nebengebäude) eine Teilung des Grundstückes vorzunehmen.

Diese Kosten sind durch die Ortsgemeinde Kottenheim zu übernehmen.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Antrag Burgstraße 7 wfk vom 17.02.2022

Gemarkung Kottenheim, Flur 7, Nr.2771/396
Stellungnahme Untere Denkmalschutzbehörde